

B-2024-1044-00734

Wildon, 17.07.2025

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom **07.07.2025** hat **Marco Kropf, 8431 Gralla**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben **Neubau Lagerhalle, Büro, Flugdach KFZ Abstellplätze** auf dem Grundstück Nr. 399/10, EZ 66413/00548, KG 66413 Kainach, **Kärntner Straße 11**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

Dienstag, 12.08.2025, um ca. 10:45 Uhr,

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle Kärntner Straße 11** angeordnet.
Verhandlungsleiter: Mag. Hermann OFNER

Gemäß § 27 Stmk. Baugesetz behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Wildon zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht mit **Zustellnachweis** an:

Bauwerber: Marco Kropf, 8431 Gralla

Grundeigentümer: Marco Kropf, 8431 Gralla

Verfasser Projektunterlagen: Halvax Bernhard Ing., 8141 Unterpremstätten

Nachbarn: Alois Pratter, 8410 Wildon
Renate Pratter, 8410 Wildon
Kostmann Verwaltungs GesmbH, 9433 St. Andrä
Martin Spary, 8410 Wildon
Kevin Hofer, 8410 Wildon
MTI Holding GmbH, 8434 Tillmitsch

Sonstige: Energienetze Steiermark GmbH, 8010 Graz
Abwasserverband Grazerfeld, 8410 Wildon

Sachverständige: KARL Andreas Dipl.-Ing., 8410 Wildon

Aushang Amtstafel Wildon

Ausgehängt am 17.07.2025 Aushang bis 12.08.2025 Abgenommen am

Für den Bürgermeister
Mag. Hermann OFNER